

Kleine Anfrage

der Abgeordneten Susanne Ganster und Christine Schneider (CDU)

und

Antwort

des Ministeriums für Wirtschaft, Klimaschutz, Energie und Landesplanung

Hindernisse bei der südlichen Erweiterung des Mountainbikeparks

Die **Kleine Anfrage 623** vom 6. Februar 2012 hat folgenden Wortlaut:

Wie der Presse zu entnehmen war, sieht die Landesregierung derzeit Hindernisse bei der Finanzierung der südlichen Erweiterung des Mountainbikeparks, der die Verbandsgemeinde Dahner-Felsenland und die Verbandsgemeinde Bad Bergzabern betrifft.

Vor diesem Hintergrund fragen wir die Landesregierung:

1. Warum wurde bislang seitens der Landesregierung kein Zuschussbescheid für die Finanzierung der südlichen Erweiterung des Mountainbikeparks erteilt?
2. In welcher Höhe beabsichtigt die Landesregierung grundsätzlich, die südliche Erweiterung des Mountainbikeparks zu fördern?
3. Welche Hindernisse sieht die Landesregierung derzeit, dass ein Zuschussbescheid nicht erteilt werden kann, und welche Auflagen macht die Landesregierung, um einen Bescheid zu erteilen?
4. Wann können die zuständigen Verbandsgemeinden mit der Erteilung eines Zuschussbescheides rechnen?
5. Warum warten die zuständigen Verbandsgemeinden seit Wochen auf einen Termin bei der SGD, um Klarheit über den Fortgang und die Fördermittel aus dem europäischen Leader-Programm zu erhalten?

Das **Ministerium für Wirtschaft, Klimaschutz, Energie und Landesplanung** hat die Kleine Anfrage namens der Landesregierung mit Schreiben vom 29. Februar 2012 wie folgt beantwortet:

Zu Frage 1:

Die Zuwendung kann derzeit nicht bewilligt werden, weil dem Ministerium für Wirtschaft, Klimaschutz, Energie und Landesplanung als Bewilligungsbehörde noch keine vollständigen Antragsunterlagen vorliegen.

Zu Frage 2:

Die Höhe einer eventuellen Förderung hängt von dem noch einzureichenden Kosten- und Finanzierungsplan, den daraus resultierenden förderfähigen Kosten sowie dem entsprechenden Fördersatz ab.

Zu Frage 3:

Der Projektträger Bündnis ländlicher Raum im Naturpark Pfälzerwald e. V. hatte im Oktober 2011 mitgeteilt, dass sich nach Abstimmung mit dem behördlichen Naturschutz und den Naturschutzverbänden der ursprünglich geplante Streckenumfang des Projekts von 715 auf 500 km reduzieren würde. Aktualisierte Unterlagen, insbesondere ein den Planungen angepasster Kosten- und Finanzierungsplan, sind der Bewilligungsbehörde bislang nicht vorgelegt worden.

Nach Auskunft der Struktur- und Genehmigungsdirektion (SGD) Süd gibt es bei der Streckenführung noch Unstimmigkeiten. Soweit die Strecke über Grundstücke in Privateigentum führt, ist die Duldung der Streckennutzung durch die jeweiligen Eigentümer sicherzustellen.

b. w.

Außerdem ist noch eine Kostenbeteiligung des Landesbetriebs Mobilität zu klären.

Dem Projektträger wurde mehrfach, zuletzt mit Schreiben der Ministerin für Wirtschaft, Klimaschutz, Energie und Landesplanung vom 15. November 2011, mitgeteilt, dass eine Förderung erst erfolgen kann, wenn die SGD Süd als obere Naturschutzbehörde keine wesentlichen naturschutzrechtlichen Bedenken erhebt.

Zu Frage 4:

Ein Zuwendungsbescheid kann erst dann erteilt werden, wenn der Projektträger alle für die Bewilligung erforderlichen Unterlagen vollständig bei der Bewilligungsbehörde eingereicht hat und diese mit positivem Ergebnis geprüft worden sind.

Zu Frage 5:

Die für die naturschutzbehördliche Beurteilung durch die SGD Süd erforderlichen Unterlagen (vertiefte FFH-Vorprüfung der Verträglichkeit und neue Streckenführung) wurden der SGD Süd erst am 23. bzw. 24. Januar 2012 vorgelegt. Wegen der darin enthaltenen Unstimmigkeiten hinsichtlich der Streckenführung wurde am 24. Februar 2012 ein Gespräch zwischen der SGD Süd und dem Bündnis ländlicher Raum geführt.

Eveline Lemke
Staatsministerin